## Moralische Akteure in der Wirtschaft

## Unternehmen in der Umweltverantwortung

Unternehmen sind moralfähige Akteure, die praktisch Verantwortung übernehmen können. Dies gilt auch für die Bereiche Umwelt- und Klimaschutz. Dieses Verständnis von Unternehmen als verantwortliche Akteure lässt sich philosophisch verteidigen und ist praktisch sogar nötig, weil Umwelt- und Klimaschutz nur mit und kaum gegen Unternehmen gelingen kann. Von Christian Neuhäuser

Unternehmen erweisen sich immer deutlicher als mächtige Akteure, die nicht nur auf dem Markt, sondern zunehmend auch in der Politik aktiv werden. Sie als verantwortliche Akteure aufzufassen, ist daher verlockend, denn dann könnten wir sie dafür verantwortlich machen, ihre Macht nicht zu missbrauchen und produktiv für andere Zwecke als die reine Gewinnmaximierung zu nutzen, beispielsweise den Umwelt- und Klimaschutz. Unternehmen könnte dann beispielsweise eine Verantwortung dafür zugewiesen werden, ihren Kohlenstoffdioxid-Ausstoß drastisch zu reduzieren oder mehr Ressourcen in die Entwicklung alternativer Energien und Techniken zu investieren

Doch damit Unternehmen in solchen Fragen tatsächlich eine Verantwortung zugewiesen werden kann, müssen eine Reihe von grundlegenden Fragen geklärt und positiv beantwortet werden. Sonst erweist sich diese praktische Zuweisung von Verantwortung in der Konsequenz als wenig hilfreich und sogar schädlich, weil gewissermaßen aufs falsche Pferd gesetzt wurde. Die in Bezug auf Umweltprobleme definitiv zu klärenden Fragen lauten in dieser Reihenfolge: Erstens: sind Unternehmen überhaupt verantwortungsfähig? Zweitens gibt es einen normativen Maßstab, auf dessen Grundlage ihnen für Umwelt und Klima eine Verantwortung zugewiesen werden kann? Drittens: gibt es Akteure, die Unternehmen praktisch in die Verantwortung nehmen können? Viertens: sind Unternehmen in der Lage, solch einer Verantwortung praktisch gerecht zu werden? Ich denke, dass es auf alle vier Fragen gute Antworten gibt, die ich im Folgenden jedoch nur kurz andeuten kann. In meinem Buch "Unternehmen als moralische Akteure" diskutiere ich diese Punkte detailliert, auch in Bezug auf Fragen der Umweltverantwortung.

Um Unternehmen als grundsätzlich verantwortungsfähige Akteure auffassen zu können, müssen von ihnen zwei Bedingungen erfüllt werden. Sie müssen freie Akteure sein und sie

müssen in der Lage sein, den moralischen Standpunkt einzunehmen. Tatsächlich treffen beide Bedingungen auf Unternehmen zu. Sie sind erstens mithilfe ihrer Mitarbeiter(innen) in der Lage, frei zu handeln, wobei sich die Handlungen des Unternehmens nicht auf die Handlungen der individuellen Mitarbeiter(innen) reduzieren lassen. Denn die Mitarbeiter(innen) selbst schreiben ihren Unternehmen Pläne zu und handeln dann individuell nach diesen korporativen Plänen. Dabei ist es wichtig zu sehen, dass es sich wirklich um die korporativen Pläne des jeweiligen Unternehmens handelt und nicht um die individuellen Pläne der Mitarbeiter(innen). Denn die Zuschreibung dieser Pläne geschieht in einem kollektiven Prozess, der sich nicht auf individuelle Zuschreibungen reduzieren lässt. Diese korporativen Pläne der Unternehmen üben zudem einen normativen Druck auf die Mitarbeiter(innen) aus, die sich in der Pflicht sehen, im Interesse ihres Unternehmens zu handeln und daher diesen Plänen zu folgen.

### Unternehmen als verantwortungsfähige Akteure

Es ist also wirklich zentral, die Unternehmen selbst und nicht nur die Mitarbeiter(innen) als verantwortliche Akteure zu adressieren, weil sonst diese korporativen Unternehmenspläne gar nicht berührt werden. Wenn wir nur individuelle Mitarbeiter(innen) verantwortlich machen, dann sind die aber mit massiv konfligierenden Ansprüchen konfrontiert: denjenigen des Unternehmens und den moralischen Anforderungen, die von außen kommen. Dieser Widerspruch kann nur aufgelöst werden, wenn die Pläne der Unternehmen selbst einem moralischen Druck ausgesetzt werden, sie also als verantwortliche Akteure behandelt werden. Dies ist möglich, weil Unternehmen auch die zweite notwendige Bedingung erfüllen: Sie können den moralischen Standpunkt einnehmen. Das zeigt sich bereits daran, dass Unternehmen strategisch in Bezug auf moralische Fragen agieren, beispielsweise durch Maßnahmen zur Corporate Social Responsibility. Sie verstehen also die moralische Sprache. Letztlich hängt auch dies strukturell wieder von den Mitarbeiter(inne)n ab, insofern die Mitarbeiter(innen) für das Unternehmen, also als Agenten dieses korporativen Akteurs, den moralischen Standpunkt einnehmen können.

An dieser Stelle sind zwei Klarstellungen nötig, um Missverständnisse zu vermeiden: Erstens heißt das alles nicht, dass die Verantwortung von Unternehmen die Verantwortung individueller Akteure verdrängt oder ersetzt. Vielmehr überlappen sich diese Verantwortungen. Allerdings muss berücksich-

"Es wird vor allem von der Zivilgesellschaft abhängen, ihre Forderungen nicht mehr ausschließlich an Staaten, sondern auch an Unternehmen zu richten."

tigt werden, dass Menschen in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt sind, wenn sie in korporativen Umwelten wie Unternehmen agieren, weil sie dort unter strukturellem Druck stehen, also nur bedingt Verantwortung übernehmen können. Unternehmen als verantwortliche Akteure aufzufassen, heißt zweitens auch nicht, ihnen einen intrinsischen moralischen Wert zuzusprechen. Unternehmen können zwar moralisch handeln, aber sie besitzen keine Würde, weil sie keine empfindungsfähigen Wesen sind. Der ethische Individualismus wird durch die Konstruktion von Unternehmen als moralischen Akteuren also nicht infrage gestellt.

## Praktische Verantwortung für Umweltprobleme

Unternehmen sind also verantwortungsfähige Akteure, doch gibt es auch einen moralischen Maßstab, um ihnen in Bezug auf Umweltprobleme praktisch Verantwortung zuweisen zu können? Ich denke, es gibt solch einen Maßstab, nämlich die Menschenrechte. Dies wirkt auf den ersten Blick seltsam, denn es soll ja eigentlich um das Klima und die gesamte Umwelt und gerade nicht um die Menschen gehen. Dennoch bieten sich die Menschenrechte aus einem naheliegenden Grund als Maßstab an: Sie erfahren weltweit große politische Anerkennung. Offiziell lehnt niemand die Idee der Menschenrechte ab. auch wenn sich natürlich nicht alle daran halten. Dennoch ist dieser Grundkonsens wichtig, um überhaupt einen normativen Ausgangspunkt für die Zuweisung von Verantwortung an Unternehmen in Umweltfragen zu haben. Alle anderen umweltethischen Positionen sind viel zu kontrovers, als dass sich auf ihrer Grundlage politisch legitim eine moralische oder rechtliche Verantwortung an Unternehmen zuweisen ließe.

Doch eignen sich die Menschenrechte überhaupt als normativer Maßstab für Umweltfragen? Ich denke, dass dem so ist, insbesondere weil wir Menschenrechte weltweit und auch die Rechte zukünftiger Menschen berücksichtigen müssen. Dann haben wir eine Pflicht, die basalen Menschenrechte dieser zukünftigen Generationen auch weltweit zu schützen. Dies impliziert eine weitreichende Sorge für die Umwelt und insbesondere die Stabilisierung des Klimas. Ansonsten wären die freiheitlichen, politischen und sozialen Menschenrechte zukünftiger und ja bereits schon gegenwärtiger Generationen massiv bedroht, beispielsweise durch menschengemachte Naturkatas-

trophen oder mögliche Klimakriege. Die normative Grundlage für die Zuschreibung von Verantwortung an Unternehmen ist also die Sorge um die weltweite Sicherung der Menschenrechte zukünftiger Generationen. Dies mag vielleicht nicht soweit gehen, wie es sich mancher Befürworter einer stärkeren umweltethischen Position, beispielsweise einer Tiefenökologie, wünschen mag. Dafür ist diese Position politisch durchsetzungsfähig. Dies ist mit Blick auf die praktischen Fragen der Umweltverantwortung und insbesondere der Möglichkeit, Unternehmen Verantwortung zuzuweisen, entscheidend.

## Wer kann Unternehmen in die Verantwortung nehmen?

Unternehmen sind verantwortungsfähige Akteure und es gibt mit den Menschenrechten einen normativen Maßstab, um ihnen Verantwortung zuweisen zu können. Doch wer soll dies tun, den Unternehmen Verantwortung zuweisen? Diese Frage ist wichtig, denn von alleine werden sich Unternehmen kaum bewegen. Es gibt eine Vielzahl von Akteuren, die diese Aufgabe auf unterschiedliche Weise übernehmen können. Kritische Nichtregierungsorganisationen können Unternehmen relativ direkt in die Verantwortung nehmen und durch "blaming and shaming" auf ihre Verantwortungslosigkeit hinweisen. Es wäre wünschenswert, dass mehr Nichtregierungsorganisationen diese zivilgesellschaftliche Rolle in Bezug auf Unternehmen öffentlichkeitswirksam wahrnehmen. Andere zivilgesellschaftliche Akteure, Forschungsinstitute und individuelle Wissenschaftler(innen) können in einem weniger konfrontativen Kurs Unternehmen zu einer verantwortlichen Kooperation bewegen und beispielsweise Stakeholder-Dialoge anregen und moderie-

Doch sind derartige Zuweisungen von Verantwortungen auch legitim? Solange sie auf den Menschenrechten beruhen, sind sie moralisch wohlbegründet, aber es ist nicht ohne Weiteres klar, dass dies für Legitimität auch ausreicht. Solange wir uns in der Sphäre der Moral bewegen, ist dies der Fall, weil die Zuweisung von moralischer Verantwortung ja auch nur mit einem moralischen "blaming und shaming" einhergeht und keine rechtlichen Zwangsmechanismen mit sich bringt. Darüber hinaus lassen sich Unternehmen zudem auch auf demokratischem Wege rechtlich in die Verantwortung nehmen. Insofern Unternehmen verantwortungsfähige Akteure sind, spricht sogar nichts dagegen, sie in ein Umweltstrafrecht zu integrieren. Dies müsste allerdings in politisch legitimen Verfahren geschehen. Außerdem ist es hier wichtig zu sehen, dass eine moralische Zuweisung von Verantwortung solche Verfahren durchaus vorbereiten kann und insofern einen wichtigen ersten Schritt in Richtung einer an den Menschenrechten orientierten, rechtlich verbindlichen Umweltverantwortung von Unternehmen bildet.

Schließlich muss noch auf die Frage eingegangen werden, ob Unternehmen selbst als moralfähige Akteure über genug Spielraum verfügen, um Verantwortung zu übernehmen. Dagegen scheint zu sprechen, dass sie als Marktakteure auch unter dem Druck des Marktes stehen und deswegen auf Gewinnmaximierung als alleiniges Handlungsziel festgelegt sind, was der klassischen Markttheorie gemäß keinen Spielraum für zusätzliche Verantwortung lässt. Dieses Argument ist jedoch in zwei Hinsichten falsch. Erstens trumpfen die Menschenrechte immer das Ziel der Gewinnmaximierung. Wenn Unternehmen also vor der Wahl stünden, entweder die Menschenrechte zu verletzen oder vom Markt verdrängt zu werden, dann müssten sie die Verdrängung hinnehmen. Dies spricht übrigens noch einmal für die Menschenrechte als Maßstab der Umweltverantwortung. Zum Glück ist die Lage am Markt zweitens auch nicht so aussichtslos, wie die klassische Theorie es will, weil Märkte in Wirklichkeit immer nur unvollständig funktionieren und insofern der Konkurrenzkampf den Marktakteuren immer Handlungsspielräume lässt. Dies zeigt sich schon daran, dass Unternehmen selbst bei betriebswirtschaftlichen Fehlern nicht sofort vom Markt verschwinden.

## Spielraum notwendig

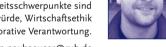
Unternehmen haben also hinreichend Spielräume, um zumindest ein gewisses Maß an Verantwortung für Umwelt und Klima übernehmen zu können. Dies bedeutet übrigens nicht nur, dass sie in ihrem eigenen Kerngeschäft für Umweltfreundlichkeit und Klimaneutralität zu sorgen haben. Dies bedeutet auch, dass sie sich an politischen Lösungen zum Umwelt- und Klimaschutz beteiligen und diese sogar initiieren können. Große deutsche Automobilkonzerne beispielsweise können in diesem Punkt eine Kooperation eingehen, um ihre wissenschaftliche Forschung mit dem Ziel einer radikalen Minderung des Kohlenstoffdioxid-Austoßes ihrer Fahrzeuge zu bündeln, anstatt wie bisher nur sehr fassadenhafte und geradezu scheinheilige Zugeständnisse zu machen. Das hier vorgeschlagene oder ein

ähnliches Verständnis von Unternehmen als moralischen Akteuren, die auch politisch in die Verantwortung genommen werden können, ist gerade deswegen so wichtig, weil Unternehmen sonst als die mächtigen politischen Akteure, die sie nun einmal sind, alle Versuche der politischen Einigung auf einen Umweltund Klimaschutz systematisch verhindern werden.

In einer ökonomisch globalisierten Welt ist die politische Macht und Souveränität von Staaten deutlich eingeschränkt, besonders was die Lösung globaler Probleme anbelangt. Daher gehen Klima- und Umweltschutz nur mit und nicht gegen Unternehmen und insbesondere nur mit und nicht gegen große globale Konzerne. Zum Glück spricht philosophisch nichts dagegen, diese Konzerne als moralfähige Akteure aufzufassen. Sie haben zwar aufgrund fehlender Würde keine unmittelbaren Rechte, aber aufgrund ihrer Moralfähigkeit eine Menge Pflichten. Daher können sie auch in die Verantwortung genommen werden und sollten praktisch unbedingt in die Verantwortung genommen werden. Es wird vor allem von der Bereitschaft der Zivilgesellschaft abhängen, ihre Forderungen nicht mehr nur noch ausschließlich an Staaten zu richten, sondern auch und in zunehmendem Maße an Unternehmen. Nur wenn alle mächtigen politischen Akteure adressiert und in die Pflicht genommen werden, dann lässt sich auch ein umfassendes und als solches effektives Netz der globalen und nachhaltigen Umweltverantwortung aufspannen.

#### ■ AUTOR + KONTAKT

Christian Neuhäuser ist wissenschaftlicher Assistent an der Ruhr-Universität Bochum. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Menschenrechte und Menschenwürde, Wirtschaftsethik und korporative Verantwortung.



E-Mail: christian.neuhaeuser@rub.de



# Lizenzhinweis Die Beiträge in *Ökologisches* Wirtschaften werden unter der Creative-Commons-Lizenz "CC 4.0 Attribution Non-Commercial No Derivatives" veröffentlicht. Im Rahmen dieser Lizenz

muss der Autor/Urheber stets genannt werden, das Werk darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert und außerdem nicht kommerziell genutzt werden. Die digitale Version des Artikels bleibt für zwei Jahre Abonnent/innen vorbehalten und ist danach im Open Access verfügbar.